

Nachtrag Nr. 2 zum Verkaufsprospekt vom 16.03.2021

DFI WOHNEN 1

DFI WOHNEN 1 GESCHLOSSENE INVESTMENT GMBH & CO. KG

Nachtrag Nr. 2



DFI WOHNEN 1

DFI WOHNEN 1 GESCHLOSSENE INVESTMENT GMBH & CO. KG

Nachtrag Nr. 2

nach § 316 Absatz 5 KAGB

der DFI Deutsche Fondsimmobilien Holding AG vom 28.03.2022

zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 16.03.2021

betreffend das Angebot zum Erwerb von Kommanditbeteiligungen

der DFI Wohnen 1 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

(nachfolgend auch "DFI Wohnen 1" genannt)

Die DFI Deutsche Fondsimmobiliën Holding AG gibt folgende wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 16.03.2021 in der Fassung des 1. Nachtrags vom 28.07.2021 bekannt:

1. Personelle Veränderung in der Geschäftsleitung der DFI Deutsche Fondsimmobiliën Holding AG

Herr Matthias Ungethüm wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats mit Wirkung vom 25.10.2021 zum dritten Geschäftsleiter der DFI Deutsche Fondsimmobiliën Holding AG, welche als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft („KVG“) gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB den DFI Wohnen 1 verwaltet, bestellt. In diesem Zusammenhang hat er auch 20% der Kapitalanteile an der DFI Deutsche Fondsimmobiliën Holding AG übernommen.

Dies hat Auswirkungen auf die Darstellungen des Verkaufsprospektes hinsichtlich der Kapitalverwaltungsgesellschaft:

Im Kapitel 2 Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, *Ziffer 2.1 Die Gesellschaft* lauten der dritte, vierte und der fünfte Absatz nunmehr wie folgt:

„Das Grundkapital der KVG beläuft sich auf 150.000 Euro, ist vollständig einbezahlt und wird zu 60% von Herrn Mark Münzing, zu 20% von Herrn Sebastian Bader und zu weiteren 20% von Herrn Matthias Ungethüm gehalten.

Der Vorstand der DFI Deutsche Fondsimmobiliën Holding AG besteht aktuell aus drei Mitgliedern.

Herrn Mark Münzing und Herrn Matthias Ungethüm die für das Portfoliomanagement zuständig sind und Herrn Thomas Heinisch, in dessen Verantwortungsbereich das Risikomanagement fällt.“

Im Kapitel 17 Informationspflichten und Widerrufsrecht *Ziffer 17.1.1* rechte Spalte, dritter Absatz lauten die Angaben zum Vorstand der DFI Deutsche Fondsimmobiliën Holding AG nunmehr wie folgt:

„vertreten durch die Vorstände, Mark Münzing, Thomas Heinisch und Matthias Ungethüm (ansässig ebendort).“

2. Personelle Veränderung im Aufsichtsrat der DFI Deutsche Fondsimmobiliën Holding AG.

Herr Tobias Börsch legte sein Aufsichtsratsmandat nieder und schied zum 31.12.2021 aus dem Aufsichtsrat der DFI Deutsche Fondsimmobiliën Holding AG aus. Als neues Aufsichtsratsmitglied wurde Herr Christian Holz gewählt. Neuer Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Christian Holz.

Diese personelle Veränderung hat Auswirkungen auf die Darstellungen des Verkaufsprospektes:

Im Kapitel 2 Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, *Ziffer 2.1. Die Gesellschaft* lautet der letzte Absatz nunmehr wie folgt:

„Der Aufsichtsrat setzt sich aus drei Mitgliedern, Herrn Michael Weise, Herrn Franz-Josef Marxen und Herrn Christian Holz zusammen. Herr Christian Holz ist Vorsitzender des Aufsichtsrats.“

3. Verlängerung der Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist für den DFI Wohnen 1 ist durch Beschluss der Kapitalverwaltungsgesellschaft vom 19.01.2022 bis zum 31.12.2022 verlängert worden.

Diese Verlängerung der Zeichnungsfrist hat Auswirkungen auf die Darstellung innerhalb des Verkaufsprospektes:

Im Kapitel 1 Das Angebot im Überblick, *Ziffer 1.1 Eckdaten der Beteiligung*, Seite 11 wird der Unterpunkt Platzierungsphase wie folgt neu gefasst:

„Bis zur Erreichung des geplanten Kommanditkapitals maximal jedoch bis zum 31.12.2022; die KVG kann die Platzierung auch früher beenden.“

Im Kapitel 7 Anteile, *Ziffer 7.3.2* wird der erste Satz geändert wie folgt:

„Die Fondsgesellschaft plant ihr Gesamtkapital bis zum 31.12.2022 auf bis zu 50 Mio. Euro zu erhöhen.“



Im Kapitel 7 Anteile, Ziffer 7.3.2, Seite 61 wird im 1. Absatz vor dem letzten Satz folgender Satz eingefügt:

„Die KVG hat die Zeichnungsfrist mit Beschluss vom 19.01.2022 bis zum 31.12.2022 verlängert, wobei sich die KVG vorbehält die Zeichnungsfrist zu einem früheren Zeitpunkt zu beenden.“

4. Änderung der Widerrufsbelehrung

Aufgrund gesetzlicher Änderungen wurde zum 01.01.2022 die Widerrufsbelehrung auf dem Zeichnungsschein gestrichen und durch eine auf einem gesonderten Dokument enthaltene Widerrufsbelehrung ersetzt.

Zum Zwecke der Klarstellung wird auch die im Prospekt im Kapitel 17 auf Seite 112 enthaltene Widerrufsbelehrung angepasst und wie folgt ersetzt:

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1: Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Erlanger Consulting GmbH
Rathsberger Straße 6
91054 Erlangen, Deutschland
Telefax: +49 (0) 91 31 78 80-80
E-Mail: info@erlanger-consulting.de

Abschnitt 2: Für den Beginn der Widerrufspflicht erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer speziellen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;

8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises

9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;

12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;

13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit

Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;

17. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3: Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.



Besondere Hinweise:

Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der finanzierte Vertrag den Erwerb von Finanzinstrumenten (z. B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat. Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht. Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Nach § 305 Abs. 8 KAGB können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags zum Verkaufsprospekt eine auf den Erwerb eines Anteils gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der DFI Deutsche Fondsimmobiliens Holding AG, Kurfürstendamm 188, 3.OG, 10707 Berlin, Deutschland, Fax: 030/31492299, info@dfi-gruppe.com zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Auf die Rechtsfolgen des Widerrufs ist § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend anzuwenden.

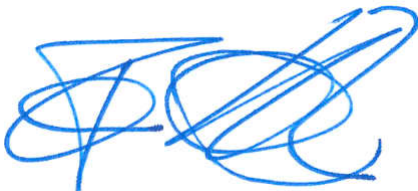
Hiervon unberührt bleibt das den Anlegern in der Beitrittserklärung beschriebene Widerrufsrecht.

Dieser Nachtrag ist unter www.dfi-gruppe.com abrufbar. Er kann auf Wunsch auch in Textform kostenlos bei der DFI Deutsche Fondsimmobiliien Holding AG, Kurfürstendamm 188, 10707 Berlin sowie im Internet unter www.dfi-gruppe.com angefordert werden.

Berlin, 28.03.2022



Mark Münzing
Vorstand
DFI Deutsche Fondsimmobiliien Holding AG



Thomas Heinisch
Vorstand
DFI Deutsche Fondsimmobiliien Holding AG



Matthias Ungethüm
Vorstand
DFI Deutsche Fondsimmobiliien Holding AG



DFI Deutsche Fondsimmobiliengruppe
Holding AG
Kurfürstendamm 188, 3. OG
10707 Berlin, Deutschland

Telefon: +49 (0)30 / 314 9229-0

E-Mail: info@dfi-gruppe.com
www.dfi-gruppe.com